



## Presseinformation

# Wichtiger Meilenstein erreicht - Genehmigungsunterlagen für umfangreiches Renaturierungsprojekt am Lech werden eingereicht

Beim Renaturierungsprojekt Licca liber am Lech ist ein wichtiger Meilenstein erreicht: Das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth hat die im Juli 2023 der Öffentlichkeit vorgestellten Unterlagen für die Genehmigungsplanung für den Abschnitt I „Staustufe 23 bis Hochablass“ fertiggestellt und diese nun bei der Wasserrechtsbehörde der Stadt Augsburg eingereicht.

Seit 2014 wurde unter Beteiligung der Städte und Kommunen, Naturschutzorganisationen, BürgerInnen und Bürger und allen weiteren Interessensgruppen die Entwurfs- und Genehmigungsplanung für den ersten Projektabschnitt am Lech im Rahmen eines Flussdialogs erstellt. Die Behördenleiterin des Wasserwirtschaftsamts Donauwörth Gudrun Seidel fasst den Planungsprozess der letzten Jahre folgendermaßen zusammen: *„Im Flussdialog wurde der Grundstein für das großangelegte Renaturierungsprojekt gelegt. Nach umfangreichen darauf aufbauenden Planungen und zahlreichen Abstimmungen sind wir stolz und glücklich, die Unterlagen für das Genehmigungsverfahren einreichen zu können.“*

Projektziel ist es, das ökologische Potential des Lechs im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie zu verbessern und den Lech wieder seinem ursprünglichen Charakter so weit wie möglich anzunähern. Gleichzeitig wird einer weiteren Eintiefung der Flusssohle entgegengewirkt und dem Lech die Chance auf eine naturnahe Entwicklung gegeben.

Durch welche Maßnahmen diese Ziele erreicht werden sollen, ist nun in den umfangreichen Unterlagen dargestellt:

- Rückbau von Uferverbauungen auf einer Länge von vier Kilometern:  
Durch diese Maßnahme kann der Lech seine Ufer eigendynamisch abtragen und sich ein neues Flussbett gestalten.
- Regelmäßige Kieszugaben:  
Unterhalb der Staustufe 23 wird der Fließstrecke durch Kieszugaben wieder Dynamik zurückgegeben und wandernde Kiesbänke werden entstehen.



- Umbau und Rückbau der Absturzbauwerke:  
Der Um- und Rückbau stellt die Durchgängigkeit des Lechs wieder her, so dass Fische wieder frei wandern können.
- Rückverlegung der Hochwasserschutzanlagen und Herstellung von Nebenarmen:  
Durch die Rückverlegung von Deichen wird die Reaktivierung der Flussaue in Verbindung mit der Anlage von großzügigen Nebengewässern ermöglicht.
- Herstellung von Flussauen:  
Durch den Abtrag auf insgesamt 95 ha Gelände kann eine neue Aue entstehen, die wieder häufig überschwemmt wird und an das Grundwasser angeschlossen ist.
- Sohlstabilisierung:  
Durch die verschiedenen Maßnahmen wie Kieszugabe oder den Umbau der Rampen wird die Sohle des Lechs und damit verbunden der Grundwasserstand stabilisiert. Dies wirkt sich vor allem auch auf die Trinkwasserversorgung der Stadt Augsburg positiv aus.



Abb. 1:  
So könnte der Lech  
in Zukunft zwi-  
schen der Stau-  
stufe 23 und Hoch-  
ablass aussehen.  
Quelle: REVITAL  
Integrative Natur-  
raumplanung  
GmbH, Aberjung  
GmbH, SKI GmbH  
+ Co. KG und Ge-  
obasisdaten ©  
Bayerische Ver-  
messungsverwal-  
tung 2016

Das Projekt Licca liber umfasst insgesamt vier Planungsabschnitte: den Abschnitt I von der Staustufe 23 bis zum Hochablass, den Abschnitt II vom Hochablass bis zum Gersthofer Wehr, den Abschnitt III vom Gersthofer Wehr bis zur Staustufe Ellgau und den Abschnitt IV von der Staustufe Ellgau bis zur Mündung in die Donau. Auch an diesen Abschnitten geht die Planung weiter: Derzeit läuft das Vergabeverfahren für die Fortführung des Flussdialogs am Abschnitt III.

Pressefrei: ab 29.02.2024, 10:00 Uhr

---

#### Impressum:

##### Herausgeber:

Wasserwirtschaftsamt Donauwörth  
Förgstraße 23  
86609 Donauwörth

Telefon: +49 906 7009 0

E-Mail: [poststelle@wwa-don.bayern.de](mailto:poststelle@wwa-don.bayern.de)

Internet: [www.wwa-don.bayern.de](http://www.wwa-don.bayern.de)

##### Bearbeitung:

Frietsch, Viola

##### Bildnachweis:

WWA Donauwörth

##### Stand:

Februar 2024

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.